

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 10/3038 —

Betr.: **Unterrichtsversorgung kleiner Grundschulen;**  
hier: **Grundschule Sudheim**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Graeber (SPD) vom 26. 7. 1984

Es mehren sich Klagen und Befürchtungen, daß die zurückgehenden Schülerzahlen an kleinen Grundschulen nicht zur Bildung kleinerer Klassen und somit zu günstigeren Lernbedingungen führen, sondern daß im Zweifelsfall kleine Klassen zusammengelegt werden. So ist an der Grundschule Sudheim nach Auffassung des Schulleiternrats in den kommenden Jahren die Zweizügigkeit in den Eingangsklassen gefährdet. Die zur Zeit bestehende Klasse 3 wird dagegen 32 bis 34 Kinder haben. Die von den Eltern gewünschte Teilung wurde von der Schulaufsicht abgelehnt. Forderungen der Elternschaft, angesichts Tausender arbeitsloser Grundschullehrer, zusätzlich Lehrerstunden oder Lehrkräfte durch Abordnung zur Verfügung gestellt zu bekommen, blieben bislang ebenfalls ohne Ergebnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulklassen haben derzeit in Niedersachsen 30 und mehr Schüler, ohne daß sie geteilt werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Lernbedingungen an kleinen Schulen, deren Ausgleichsmöglichkeiten ohnehin gering sind, durch kleinere Klassen verbessert werden könnten und sollten?
3. Wie bewertet sie die Kritik und die Verbesserungsvorschläge des Schulleiternrats der Grundschule Sudheim in dem Schreiben vom 22. 6. 1984?
4. Welche Möglichkeiten sieht sie zu verhindern, daß im nächsten Schuljahr Klassen der Grundschule Sudheim zusammengelegt werden, und zu ermöglichen, daß die jetzige Klasse 3 geteilt werden kann?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Kultusminister  
— 01 — 01 420/5 — 10/3038 —

Hannover, den 21. 9. 1984

Die Landesregierung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch bei zurückgehenden Schülerzahlen an kleiner werdenden Schulen eine ausreichende Unterrichtsversorgung erhalten bleibt. Durch eine angemessene Grundausrüstung mit Lehrerstunden können auch bei einer Verringerung der Schülerzahlen Klassenzusammenlegungen in der Regel vermieden werden.

Bei der in der Anfrage konkret angesprochenen Grundschule Sudheim stellte sich die Situation gegen Ende des letzten Schuljahres wie folgt dar: Der Schulleiternrat forderte zum einen die Beibehaltung der zwei 1. Klassen im Übergang zum Schuljahr 1984/85. Außerdem sollten der neue 1. Schuljahrgang zweizügig geführt und die 3. Klasse im Übergang zum Schuljahr 1984/85 geteilt werden.

Zum Schuljahresbeginn 1984/85 hat sich folgende Situation ergeben: Im 1. Schuljahrgang wurde eine Klasse mit 28 Schülern eingerichtet. Die zwei 1. Klassen des vorigen Schuljahres sind erhalten geblieben; im gesamten 2. Schuljahrgang befinden sich jetzt 31 Schüler. Eine Teilung der 3. Klasse ist unterblieben; sie wurde als 4. Klasse mit 33 Schülern fortgeführt. Diese Klassenbildung war möglich, weil der Schule gegenüber 127 Lehrersollstunden 134 Lehreriststunden (eine Lehrkraft mit 18 Stunden wurde zusätzlich an die Schule versetzt) zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

In Niedersachsen gab es am 1. 9. 1983 73 Grundschulklassen mit 31 und mehr Schülern (= 0,5 %). 625 Grundschulklassen (= 4,5 %) hatten 28 bis 30 Schüler. Die Daten für das Schuljahr 1984/85 wurden zum 18. 9. 1984 erhoben, liegen aber zur Zeit noch nicht vor.

Zu 2.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß allein durch die geringere Schülerzahl in einer Klasse noch nicht eine bessere Bildung für die Schüler garantiert wird. Umgekehrt bedeutet auch eine größere Zahl von Schülern nicht unbedingt eine Beeinträchtigung des Lernerfolgs des einzelnen Schülers. Für den Lernerfolg ist nicht so sehr die Größe der Klasse entscheidend, sondern vielmehr die Unterrichtsgestaltung: die Art und Weise des Eingehens auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder, die Bildung von Lerngruppen innerhalb des Klassenverbandes, die Vielfalt der Unterrichtsmethoden.

Im Blick auf die jeweilige pädagogische Situation der einzelnen Jahrgänge ist es deshalb in die Entscheidung der Schule gestellt, ob sie kleinere Klassen — mit weniger Schülerpflichtstunden — oder größere Klassen (mit verstärktem Förderunterricht bzw. Differenzierungsmaßnahmen und voller Stundenzahl) bildet.

Zu 3. und 4.

Den Wünschen des Schulleiternrats konnte — wie eingangs dargestellt — nur zum Teil entsprochen werden. Eine Zusammenlegung von Klassen hat nicht stattgefunden. Eine Teilung der 3. Klasse im Übergang zur 4. Klasse war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden nicht möglich. Im übrigen erscheint es auch fraglich, ob es pädagogisch sinnvoll ist, eine Klasse im letzten Schuljahrgang der Grundschule zu teilen, zumal genügend Lehrerstunden für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen.

In Vertretung des Staatssekretärs  
Dr. Hesse